



Jahrgang 2024 / Nr. 63 vom 15. Oktober 2024

**564. Richtlinie des Rektorats
Open Educational Resources (OER) an der Universität für
Weiterbildung Krems**

565. Ehrung gem. Teil VII der Satzung

**566. Ergänzung zur Festlegung des
Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der
Weiterbildung „Vertragsrecht“**

**564. Richtlinie des Rektorats
Open Educational Resources (OER) an der Universität für Weiterbildung
Krems**

Richtlinie des Rektorats

Open Educational Resources (OER) an der Universität für Weiterbildung Krems

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig:
Abteilung für Lehrentwicklung und Digitale Transformation

VERSION 01

Gültig ab Inkrafttreten am 15.10.2024
bis zu einem Widerruf oder einer Neuregelung

Datum

Mag. Friedrich Faulhammer
für das Rektorat



Kapitel	Beschreibung Inhalt
Inhaltsverzeichnis	Präambel 2 Definition..... 2 Ziel, Zweck und Mehrwert 2 Geltungsbereich..... 2 Position der UWK zu OER..... 3 Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen und universitärer Standards.. 3 Lizenzierung von Open Educational Resources 3 Veröffentlichung von Open Educational Resources 3 Unterstützungsangebote 4 Begriffe und Abkürzungen 4 Änderungsverzeichnis und Kontakt 4 Änderungsverfolgung 4
Präambel	Als führende Universität für Weiterbildung in Europa ist sich die Universität für Weiterbildung KREMS ihrer Rolle und Verantwortung als vordenkende Zukunftswerkstätte für die Gesellschaft bewusst. Die Universität erkennt sogenannte Open Educational Resources (OER) gemäß universitärer Qualitätsstandards als ein Mittel zur Wahrung dieser Verantwortung. Diese Richtlinie beschreibt die Position der Universität für Weiterbildung KREMS zu OER, stellt das Unterstützungsangebot für Nutzer_innen und Ersteller_innen von OER dar und regelt das Vorgehen bei der Publikation von OER.
Definition	Open Educational Resources (OER) sind Bildungsmaterialien, digital oder anderweitig, die mit Hilfe entsprechender Lizenzen frei zugänglich gemacht werden und somit zur Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung zur Verfügung stehen. OER können Bestandteil von Studienprogrammen sein und bieten die Möglichkeit, Lernmaterialien flexibel in unterschiedlichen Bildungskontexten einzusetzen.
Ziel, Zweck und Mehrwert	OER gemäß universitärer Qualitätsstandards fördern die chancengleiche Teilhabe an Bildung, lebensbegleitendes Lernen und tragen zur Qualitätssicherung von Bildungsangeboten bei. Mit der Veröffentlichung von OER an der UWK trägt die Universität mit ihrer langjährigen Erfahrung und Expertise im Bereich universitärer Weiterbildung zur Entwicklung und Etablierung dieser Qualitätsstandards bei und erhöht zudem die Sichtbarkeit der eigenen Lehre sowie die Zugänglichkeit zur Weiterbildung, wodurch in mehrerlei Hinsicht gesellschaftliche Wirksamkeit gezeigt wird. Darüber hinaus unterstützen OER die internationale Vernetzung und den Wissensaustausch und tragen auf diesem Wege auch zur Weiterentwicklung der Universität bei.
Geltungsbereich	Gesamtuniversitäre Lehr- und Forschungstätigkeit



<p>Position der UWK zu OER</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die UWK unterstützt die Förderung von OER und ermutigt die Universitätsangehörigen zur Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OER, sofern diese für die akademische Weiterbildung relevant sind und den wissenschaftlichen Standards entsprechen. • Die technische Infrastruktur zur Produktion und Veröffentlichung von OER, insbesondere das OER-Repositorium DOOR, wird durch die Universitätsverwaltung dauerhaft zur Verfügung gestellt. • Universitätsangehörige werden bei der Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OER durch Beratungsleistungen, Fortbildungsangebote und Informationsmaterial unterstützt. • Nationale und internationale Initiativen zur Förderung von OER sind ausdrücklich erwünscht und werden aktiv unterstützt.
<p>Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen und universitärer Standards</p>	<p>Bei der Verwendung und Erstellung von OER sind die akademischen Qualitätsstandards und der strategische Rahmen der Universität zu berücksichtigen. Stets ist beim Einsatz von OER zu prüfen, ob diese der Positionierung und Sichtbarmachung der Stärken der Universität dienen.</p> <p>Die Verantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Urheber- und Lizenzrechte, bei Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OER liegt bei den Ersteller innen bzw. Nutzer_innen von OER selbst.</p> <p>Die Universität behält sich das Recht vor, OER, die auf internen Plattformen veröffentlicht werden und gegen geltendes Recht verstoßen oder nicht mit den internen Richtlinien übereinstimmen, zu entfernen.</p> <p>Des Weiteren behält sich die Universität das Recht vor, im Falle von Verletzungen berechtigter Interessen der Universität für Weiterbildung Krems die Löschung von OER in externen Repositorien zu fordern oder jegliche Verbindung zur Universität für Weiterbildung Krems in den Materialien zu untersagen.</p>
<p>Lizenzierung von Open Educational Resources</p>	<p>Es wird empfohlen, erstellte OER mit Hilfe einer Creative-Commons-Lizenz zu lizenzieren, wobei vorzugsweise die Lizenzen „CC BY“ und „CC BY SA“ in der jeweils aktuellen Version zu verwenden sind. Die Lizenzierung von OER soll, den Regeln von Creative Commons folgend, unter Angabe folgender Komponenten erfolgen: Nennung der Lizenz inkl. Version, Link zum Lizenztext, Lizenzbild, Nennung der Urheberschaft und Titel des Werkes.</p>
<p>Veröffentlichung von Open Educational Resources</p>	<p>Die Veröffentlichung von OER kann auf unterschiedlichen Kanälen erfolgen. Die Wahl des Kanals obliegt den Erstellenden. Es wird aber empfohlen, die Ressource jedenfalls im zentralen Repository DOOR der UWK hochzuladen. DOOR steht als Publikationsplattform (mit</p>

	<p>Langzeitarchivierung) allen Universitätsangehörigen zur Verfügung und unterstützt die Auffindbarkeit von offenen Ressourcen.</p> <p>Das Publizieren von OER auf DOOR erfolgt über das zentrale Service der Universitätsbibliothek. Die publizierten OER werden mit aussagekräftigen Metadaten angereichert sowie mit einem persistenten Identifier (DOI) versehen.</p> <p>Eine Anbindung des Repositoriums DOOR an den OER Hub (=hochschulübergreifende Metasuchmaschine für OER) unterstützt die Auffindbarkeit und Sichtbarkeit der OER der UWK über die eigenen Hochschulgrenzen hinaus.</p>
Unterstützungsangebote	<p>Die Universität bietet Universitätsangehörigen folgende Unterstützungsangebote an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OER-Weiterbildungsangebote in unterschiedlichen Formaten • Beratung & Coaching zu OER-Projekten • Informationsmaterial rund um die Nutzung, Erstellung und Publikation von OER • Unterstützung und Qualitätssicherung bei der Veröffentlichung von OER im Repositorium DOOR • Unterstützung bei der OER-Medienproduktion
Begriffe und Abkürzungen	<p>OER – Open Educational Resources</p> <p>DOOR – Digital Open Online Repository (Langzeitrepositorium der Universitätsbibliothek)</p> <p>DOI – Digital Object Identifier</p> <p>OER HUB – Suchmaschine für offene Bildungsressourcen aus dem österreichischen Hochschulraum</p>
Änderungsverzeichnis und Kontakt	<p>Version 01, 15.10.2024, bis zu einem Widerruf oder einer Neuregelung.</p> <p>Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Abteilung für Lehrentwicklung und Digitale Transformation</p>

Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
15.10.2024	01	Abteilung für Lehrentwicklung und Digitale Transformation	Rektorat	Erstmalige Freigabe

565. Ehrung gem. Teil VII der Satzung

Im Rahmen des akademischen Festakts am 18. Juni 2024 wurde folgende Ehrung verliehen:

Honorarprofessur der Universität für Weiterbildung Krems

(verliehen für fünf Jahre ab Ausstellung der Urkunde am 18.6.2024)

Dr.ⁱⁿ Marie-Agnes Arlt, LL.M. (NYU)

566. Ergänzung zur Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Vertragsrecht“

Reduktionen für Absolvent_innen des Weiterbildungsprogramms „Corporate Law / M & A“:

Für Absolvent_innen des genannten Weiterbildungsprogramms wird – wenn die Absolvierung des Wahlmoduls „Corporate Law / M & A“ im Learning Agreement vereinbart ist – der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Vertragsrecht“ mit € 10.910,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor